



# Protokollauszug

aus der  
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
vom 12.08.2020

---

öffentlich

**Top 3.1 Co-Leadship für Führungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam  
20/SVV/0439  
ungeändert beschlossen**

Frau Dr. Müller erläutert eingangs die Zielrichtung des Antrags und schlägt vor, die Berichterstattung über deren Umsetzung mit der zur paritätischen Besetzung von Fachbereichsleitenden zu verbinden.

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, begrüßt diesen Vorschlag. Die Berichterstattung ist für den November 2020 geplant, so dass zur Frage Co-Leadship erst einmal ein Zwischenbericht erfolge. Die Mitarbeitenden seien diesbezüglich bereits „gut unterwegs“ und es gebe auch eine Teststelle in der Verwaltung. Dem Thema stehe die Verwaltung aufgeschlossen gegenüber; nicht zuletzt um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Leitungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam geeignet sind, dass sie von zwei Mitarbeitenden besetzt werden können, indem sich zwei Mitarbeiter\*innen eine Führungsrolle teilen. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Rahmenbedingungen noch geschaffen werden müssten, um Führungsaufgaben als Co-Leadship zu besetzen. Die Prüfung soll neben den Führungsstellen auch die Stellen für Mitarbeitenden umfassen.**



**BESCHLUSS**  
**der 24. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.08.2020**

Co-Leadship für Führungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 20/SVV/0439

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Leitungsstellen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam geeignet sind, dass sie von zwei Mitarbeitenden besetzt werden können, indem sich zwei Mitarbeiter\*innen eine Führungsrolle teilen. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Rahmenbedingungen noch geschaffen werden müssten, um Führungsaufgaben als Co-Leadship zu besetzen. Die Prüfung soll neben den Führungsstellen auch die Stellen für Mitarbeitenden umfassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>14</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 17. August 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel